

Beschlussvorlage

Wünsche des Jugendrats zur Zusammenarbeit mit politischen Amtsträger*innen, Vertretenden der Parteien und der Geschäftsführung

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendrat	29.04.2025	Entscheidung
1	Jugendhilfeausschuss	08.05.2025	Kenntnisnahme
1	Rat	26.06.2025	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Eilentscheidung / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

Der Jugendrat wünscht, dass sich seine Zusammenarbeit mit den politischen Amtsträger*innen, den Vertretenden der Parteien und der Geschäftsführung des Jugendrats möglichst entsprechend seiner „Wünsche des Jugendrats zur Zusammenarbeit mit politischen Amtsträger*innen, Vertretenden der Parteien und der Geschäftsführung“ gestaltet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wünsche an die politischen Amtsträger*innen, die Vorsitzenden der kommunalpolitischen Gremien und die Geschäftsstellen der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen zu senden.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

06.02.01 Jugendarbeit

Begründung

1. Einführung

Der Jugendrat hat in den zurückliegenden 20 Jahren immer mehr an politischem Gewicht und Interesse gewonnen. Dies ist ein Verdienst der Mitglieder des Jugendrats und ihrer Wertschätzung und Unterstützung durch die Politik, die (Jugend-)Verwaltung und die Träger der Jugendarbeit.

Der Jugendrat ist neben seiner kommunalpolitischen Aufgabe auch ein Ort der politischen Bildung der Jugendhilfe. Die jungen engagierten Menschen ab 14 Jahren brauchen das notwendige Wissen und die Kompetenzen, damit sie in politischen und gesellschaftlichen Prozessen besser, selbstbewusster und eigenständiger mitwirken können. Einerseits bedarf es eines „geschützten pädagogischen Raums“ für die persönliche Entwicklung, für das Ausprobieren und das Sammeln von vielseitigen Erfahrungen. Andererseits geht es um „Selbstwirksamkeit und Ernsthaftigkeitserfahrungen“ in der Kommunalpolitik.

Zur Gründung des Jugendrats hatten Mitglieder der Politik und der (Jugend-)Verwaltung die Satzung und die Rahmenbedingungen für den Jugendrat entwickelt, die heute noch Bestand haben und den Mitgliedern des Jugendrats eine gute Grundlage ihres erfolgreichen Engagements bieten.

Zu dieser Zeit hatten sich die Mitglieder der Parteien auch auf einen „Verhaltenskodex“ geeinigt, da ihnen die Eigenständigkeit des Jugendrats und seine Unabhängigkeit gegenüber der Parteipolitik ein sehr wichtiges Anliegen war und ist.

In diesen 20 Jahren haben sich die Kommunikationsformen und -wege über die „sozialen Medien“ enorm geändert, auch hat die zeitgleiche Mitgliedschaft junger Menschen sowohl im Jugendrat als auch in den Jugendorganisationen der Parteien zugenommen.

2. Ausgangslage

Am 06.02.2025 fand im Rathaus ein Treffen von Mitgliedern des 11. Jugendrats, Vorsitzenden von Ausschüssen, von Ratsmitgliedern, Vertretenden der AG Offene Kinder- und Jugendarbeit AGOT, der AG Jugendverbandsarbeit AGJ, der Verwaltung und dem Oberbürgermeister statt. Es waren insgesamt 31 Personen dabei, davon 8 Mitglieder des 11. Jugendrats.

Die Moderation erfolgte durch Mitarbeitende der Landesjugendämter: Landschaftsverband Rheinland LVR, (Fachberatung Eigenständige Jugendpolitik/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)

und Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL (Fachberatung Jugendbeteiligung).

Im Mittelpunkt stand die Frage „Wie wir die persönliche und demokratische Bildung und das tolle Engagement der jungen Menschen weiterhin möglichst optimal unterstützen und fördern können“ und „Wie und mit welcher Haltung wir das Zusammenspiel und die Grenzen zwischen parteipolitischem Engagement/politischer Bildung und dem Einsatz im Jugendrat gestaltet sehen wollen“.

3. Ergebnis: „Wünsche des Jugendrats zur Zusammenarbeit mit politischen Amtsträger*innen, Vertretenden der Parteien und der Geschäftsführung“ (Siehe Anlage)

Diese Darstellung basiert auf den Diskussionen des Austauschs vom 06.02.2025, dessen Auswertung durch die Mitarbeitenden des LVR, des LWL und der Kinder- und Jugendförderung in enger Abstimmung mit dem Vorstand des Jugendrats erfolgt ist.

Die Darstellung der Wünsche des Jugendrats bietet den politischen Akteurinnen und Akteuren eine detaillierte Grundlage der Orientierung und Diskussion. Die Mitglieder des Jugendrats würden sich freuen, wenn diese diskutiert würden und einen „Remscheider Konsens“ der Parteien begründen könnten.

Der Titel „Remscheider Konsens“ nimmt Bezug auf den „Beutelsbacher Konsens“ von 1976. Er wurde von Fachleuten der politischen Bildung in Beutelsbach erarbeitet. Es ging um die Grundsätze der politischen Bildung und die Notwendigkeit der Klärung des Verhältnisses zwischen Partei-Politik und politischer Bildung. Trotz vieler unterschiedlicher Positionen konnte man sich auf drei Punkte als grundlegende Prinzipien für die politische Bildung einigen:

Drei Grundprinzipien:

Überwältigungsverbot: Jugendliche sollen nicht mit der Meinung Erwachsener „überwältigt“ werden, sondern eigene Urteile bilden können.

Kontroversitätsgebot: Alle relevanten politischen Themen müssen aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden.

Jugendorientierung: Politische Bildung soll sich an den Interessen und am Wissensstand junger Menschen orientieren.

Weitere Informationen auf der Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung:

<https://www.bpb.de/die-bpb/ueber-uns/auftrag/51310/beutelsbacher-konsens/>

In Vertretung

Wiertz

Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Mast-Weisz

Oberbürgermeister

Anlage(n)

1. Wünsche des Jugendrats zur Zusammenarbeit
2. Ergebnisprotokoll des Austauschs vom 06.02.2025
3. NH-KA Check
4. NH-KA Check Grafik